

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz
am 08.05.2018**

Umsetzung des Bremer Krankenhausgesetzes / Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher – Berufung bei Verlängerung des Ehrenamtes

A. Problem

Nach dem Bremischen Krankenhausgesetz (BremKrhG) werden in der Sitzung der staatlichen Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für Krankenhäuser im Land Bremen vorgeschlagen. Diese werden durch die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz berufen. Nach dem BremKrhG werden die Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher für vier Jahre in das Ehrenamt gewählt. Dieser Zeitraum wird für eine Patientenfürsprecherin, die im April 2014 berufen wurde, nun im April 2018 ablaufen und es bedarf einer erneuten Berufung.

Im Benehmen mit dem Krankenhausträger wird die in der Tabelle unter B. genannte Person der zu berufenden Patientenfürsprecherin aufgeführt.

B. Lösung

Folgende Person wird für die Verlängerung des Ehrenamtes vorgeschlagen:

Krankenhaus	Name
Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen gGmbH	Frau Susanne Martens

C. Alternativen

keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Keine finanziellen Auswirkungen. Betroffen sind sowohl Männer als auch Frauen. Mit Stand von April 2018 waren 9 Männer und 12 Frauen (stellvertretende) Patientenfürsprecherinnen und Patientenfürsprecher.

E. Beteiligung / Abstimmung / Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz schlägt der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz die Berufung der Patientenfürsprecherin der o.g. Klinik für die weitere Dauer von vier Jahren vor.